



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Gernot Grumbach (SPD)
vom 28.02.2020

Depotsituation im Hessischen Landesmuseum Darmstadt

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Landesmuseum Darmstadt ist eines der größten Universalmuseen Deutschlands und als zentraler Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses in der Kulturregion Rhein-Main eine besonders schützenswerte Institution des Landes. Es feiert in diesem Jahr sein 200-jähriges Bestehen. Neben der Präsentation der Exponate und der Wissensvermittlung sind das Sammeln und Aufbereiten von Kunstgegenständen ein Grundpfeiler der musealen Arbeit. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat als Aufsichtsbehörde Sorge dafür zu tragen, dass dies unter optimalen, den Exponaten adäquaten Bedingungen geschieht. Auch im Rahmen des Kulturgutschutzgesetzes ist das Land Hessen dazu verpflichtet, Exponate vor Beschädigungen zu schützen. Dies gilt ebenfalls für solche, die zur Lagerung in angemieteten Liegenschaften, die nicht dem Land gehören, aufbewahrt werden. Das Landesmuseum Darmstadt hat allerdings zu Lagerung von Kunstgegenständen unter anderem Flächen des Schenck Technologie- und Industrieparks gemietet, bei denen die vollumfängliche Erfüllung der notwendigen Kriterien fraglich ist.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hessische Landesmuseum Darmstadt (HLMD) hat für das Land eine herausragende Bedeutung, was auch durch die in den letzten Jahren bereits erfolgten erheblichen Investitionen deutlich wird. Im Zuge der Gesamtanierung des Hessischen Landesmuseums Darmstadt (HLMD) war auch ein Neubau mit Flächen für Wechsellagerungsflächen, Depots und Werkstätten geplant. Für die Dauer der Sanierung wurden ab 2007 Flächen unter anderem von der Schenck Technologie und Industriepark GmbH als Übergangslösung für die temporäre Auslagerung angemietet und für die Nutzung als Depots und Werkstätten ertüchtigt. Die Flächen sind zwar mit Einschränkungen in der Nutzung verbunden, aber grundsätzlich als temporäre Lösung geeignet.

Infolge der Kostensteigerungen bei der Altbausanierung (Messelbau) sowie der angespannten Haushaltslage nach der Finanzkrise wurde die Errichtung des Neubaus 2010 zurückgestellt.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst strebt weiterhin den Neubau eines modernen Depotgebäudes an, um die Auslagerung des Museumsgutes zu beenden. Ein solcher ist aus konservatorischer, logistischer und arbeitstechnischer Sicht mittelfristig zwingend notwendig und befindet sich im landesinternen Abstimmungsverfahren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche externen Flächen hat das Hessische Landesmuseum Darmstadt zur Depotlagerung angemietet (bitte einzeln auflisten)?

Derzeit sind Flächen in 7 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von rund 4.500 qm angemietet. Etwa die Hälfte der Depots sind vollklimatisiert und einige Flächen mit mobilen Geräten nach Bedarf klimatisiert:

Schenck-Gelände (diverse Flächen in 7 Hallen)

Halle Pallaswiesenstraße

Halle Holzhofallee

Halle Landwehrstraße

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Jagdschloss Kranichstein

Bunker Karolinenplatz

Frage 2. Auf welchen Betrag belaufen sich die jährlichen Mietkosten für die gesamte externe Depotfläche (bitte einzeln auflisten)?

Die jährlichen Mietkosten belaufen sich derzeit insgesamt auf 860.233 €.

Die Mietkosten für die einzelnen Liegenschaften unterliegen dem Vertrauensschutz Dritter.

Frage 3. Wie bewertet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die aktuelle Depotsituation des Landesmuseums insgesamt (technische Infrastruktur, klimatische Bedingungen)?

Durch die zentrale Lage der Liegenschaft, Synergien mit den Werkstätten vor Ort und die vorhandene Infrastruktur sind die angemieteten Flächen als Interimslösung geeignet, sie entsprechen jedoch nicht in allen Aspekten den Anforderungen an eine dauerhafte Deponierung von Kulturgut. Die verbesserungswürdigen klimatischen Bedingungen und logistische Aspekte sind jedoch eine Herausforderung für den Betrieb.

Frage 4. Welche konzeptionellen Vorstellungen zur Sicherung der Sammlung des Landesmuseums Darmstadt sind diskutiert und vorgesehen?

Um der gegenwärtigen Situation gerecht zu werden, hat das HLMD in den letzten Jahren die in angemieteten Flächen möglichen Maßnahmen umgesetzt, um einzelne besonders bedrohte Sammlungskonvolute zu sichern. Es wurde beispielsweise Spezialmobiliar angeschafft, wie eine Rollregalanlage für die Insektensammlung oder Gitterzuanlagen für gerahmte Gemälde. Ein Großteil der Objekte ist weiterhin in Kisten verpackt auf den Lagerflächen untergebracht.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass mittelfristig die bestehende Situation nur durch einen Depotneubau und das fachgerechte Einlagern aller Objekte verbessert werden kann.

Frage 5. Hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Kenntnis von Umfang und Art der eingelagerten Exponate?

Alle Kulturgüter werden im Rahmen von regelmäßigen Inventuren mit Angaben zu Bedeutung, Art, Zustand und Standort erfasst. Für das HLMD betrifft dies ca. 1,35 Mio. Objekte.

Frage 6. Hat es Kenntnis von entstandenen oder zu erwartenden Schäden durch falsche Lagerungsbedingungen auf dem Schenck-Gelände oder anderen externen Flächen und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Objekte befinden sich zum Teil bis heute in einer durch den Umzug bedingten provisorischen Lagersituation. Das bedeutet, dass sie immer noch in den für den Umzug gebauten Spezialklimakisten verpackt und gelagert sind und nur bei Bedarf geöffnet wurden. Dadurch ist die kontinuierliche Kontrolle der Objekte nicht ohne erheblichen Aufwand zu gewährleisten.

Dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst liegen keine Meldungen über flächendeckend entstandene oder zu erwartende Schäden durch die gegenwärtigen Lagerungsbedingungen auf dem Schenck-Gelände oder anderen externen Flächen vor. Nach Auflösung des Provisoriums werden Objekte begutachtet und in Teilen sicherlich auch restauriert werden müssen, in Einzelfällen geschieht dies bereits. Das übersteigt aber nicht das übliche Maß bei historischen Objekten.

Frage 7. Wie unterstützt sie das Landesmuseum beim Schutz seiner Sammlung.

Für den Schutz der Sammlung und die Beschreibung der Bedarfe sind grundsätzlich die Leitung und die jeweiligen Sammlungsleiter des Hessischen Landesmuseums Darmstadt zuständig. Das Ministerium befindet sich diesbezüglich in einem regelmäßigen Austausch mit der Dienststelle. Mittelfristig arbeitet das Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf einen Depotneubau hin, um die Interimslösungen sukzessive zu beenden.

Für die Zwischenzeit stellt das Ministerium die Mittel für die angemieteten Depotflächen sowie deren Ertüchtigung zur Verfügung.

Frage 8. Wie nimmt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst seine Aufsichtspflicht gegenüber dem Landesmuseum, insbesondere mit Blick auf das Kulturgutschutzgesetz, wahr?

Die Landesregierung nimmt ihre Aufsichtspflicht gegenüber dem Landesmuseum wahr. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Berichtspflichten des Museums.

Das Kulturgutschutzgesetz (KGSG) ist aus hiesiger Sicht jedoch nicht einschlägig, da dieses bezüglich Museumsbeständen keine besondere Schutzpflicht der Länder bzw. Landeseinrichtungen vor Beschädigungen normiert. Das Beschädigungsverbot des § 18 KGSG bezieht sich nur auf in die Liste national wertvollen Kulturguts eingetragenes Kulturgut. Museumsbestände sind unabhängig von einer Eintragung nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 Nr. 2-4 KGSG als nationales Kulturgut geschützt und unterliegen damit Sonderbestimmungen hinsichtlich der Ausfuhr aus Deutschland und der Rückgabeansprüche nach den §§ 69, 79 KGSG.